



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.02.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dez. III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0062 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: Bebauungsplan A 40 -Gärten an der Rodgaustrasse- mit Landschaftsplan und Satzung
 über die Gestaltung baulicher Anlagen (Darlegung)**

Vorlage vom: 04.02.2008

Beschlussvorschlag:

1. Dem anliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan A 40 -Gärten an der Rodgaustrasse- mit Landschaftsplan und Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen für das Gebiet in der Gemarkung Arheilgen nördlich und südlich der Messeler Straße Flur 5 Flurstücke Nr. 8-10 sowie Flur 4 Flurstücke 246/2 (tlw.), 248/2, 249, 250, 252 (tlw.), 253, 254 (tlw.), 255 und 256 (tlw.) sowie der Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung wird zugestimmt. Vorentwurf und Darlegungstext sind der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zugrunde zu legen.
2. Die öffentliche Darlegung der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung - Stadtplanungsamt - auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter Punkt 1 genannten Planungsunterlagen. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Art und Weise der vorgezogenen Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 04.02.2008

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Gesetz zur Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) vom 04.04.1990. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die bisher ungenehmigten baulichen Anlagen und Gärten im Außenbereich legalisiert und in ihrem Bestand gesichert werden. Der Bebauungsplan dient im Wesentlichen der Bestandssicherung des Gartengebietes an der Rodgaustrasse.

Die Gärten sind im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans A 40 soll ein Teil der ohne Genehmigung errichteten Anlagen planungsrechtlich abgesichert und das Planungsgebiet als Freifläche mit gärtnerischer Nutzung auf Dauer erhalten werden. Einzelheiten sind der anliegenden Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung zu entnehmen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs und der Darlegungsbegründung. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

An die Einarbeitung der hierbei eingehenden Stellungnahmen in den Entwurf zum Bebauungsplan schließt sich dann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an, auch wenn die Erörterung zu einer anderen Planung führt.

Der Dezernent III:

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage:

Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung vom 04.02.2008

Zu den Sitzungen werden ausgelegt bzw. aufgehängt:

1. Vorentwurf zum Bebauungsplan A 40
2. 11 Ausfertigungen des Vorentwurfs A 40 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 04. Februar 2008
VI / 61 re Nst. 2809